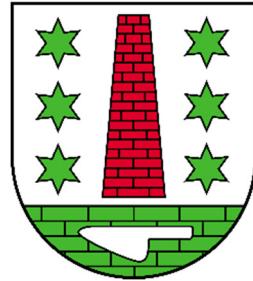


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



11. Jahrgang	Leuna, den 11. Juni 2020	Nummer 22
--------------	--------------------------	-----------

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Leuna für die Haushaltssjahre 2020 / 2021 | 1 |
| 2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zweimen am 19.06.2020 | 5 |

1. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Leuna für die Haushaltssjahre 2020 / 2021**

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt **LEUNA** für die Haushaltssjahre **2020 | 2021**

1. Haushaltssatzung der Stadt Leuna für das Haushaltssjahr 2020|2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA 2019, S. 66), hat die **STADT LEUNA** die folgende vom Stadtrat durch Vorberatung in der Telefonkonferenz am 28.04.2020 und Votumsabgabe in Anlehnung an § 54 S. 2 KVG LSA bis **04.05.2020** beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltssjahre **2020 | 2021** erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltssatzung für die Haushaltssjahre 2020|2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

		2020	2021	
1. im <u>Ergebnisplan</u> mit dem				
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	46.977.277	63.525.677	Euro	
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.761.747	63.033.397	Euro	
2. im <u>Finanzplan</u> mit dem				
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.534.177	62.082.977	Euro	
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.709.047	61.967.997	Euro	
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.897.996	2.342.100	Euro	
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.002.100	10.216.150	Euro	
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.104.104	7.874.050	Euro	
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	773.200	808.900	Euro	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird:

im Haushaltsjahr **2020** wird diese auf **7.104.104 Euro** festgesetzt.

im Haushaltsjahr **2021** wird diese auf **7.874.050 Euro** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **6.382.700 Euro** und für das Haushaltsjahr **2021** auf **2.383.300 Euro** festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird im Haushaltsjahr 2020 auf **9.100.000 Euro** und im Haushaltsjahr 2021 auf **12.400.000 Euro** festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltjahre **2020 | 2021** wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	230 v. H.	230 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	290 v. H.	290 v. H.

§ 6 Erheblichkeitsgrenzen

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist erheblich, wenn im Haushaltjahr 2020 **995.500 Euro** und im Haushaltjahr 2021 **1.258.800 Euro** überschritten werden (2 % Umfang der Aufwendungen des Ergebnishaushalts des jeweiligen HH-Jahres).

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KVG LSA und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Leuna sind erheblich, die im jeweiligen Haushaltjahr 2020/2021 einen Betrag von **30.000 Euro** übersteigen.

Leuna, 11. Juni 2020

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2020|2021 wird hiermit **öffentlich** bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme

vom 11. Juni 2020 bis 23. Juni 2020

im Rathaus der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Sekretariat während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Diese sind:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag benutzen Sie bitte den Eingang im Hof auf der Rückseite des Rathauses zwischen 9:00 und 12:00 Uhr (Bitte klingeln).
Idealerweise vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 03461 8400.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis Saalekreis am 8. Juni 2020 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-141 schä. erteilt worden.

Leuna, 11. Juni 2020

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Siegel

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zweimen
am 19.06.2020**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Zweimen



Leuna, den 11.06.2020

Öffentliche Bekanntmachung

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zweimen

Sitzungstermin: Freitag, 19.06.2020, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeindeamt Zweimen, Zweimen 18, 06237 Leuna OT Zweimen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.03.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

gez. Rüdiger Patzsch
Ortsbürgermeister

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, [03461 84 00](tel:034618400);
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de